

3. Allgemeine Verwaltungssachen.

Bekanntmachung.

Im Verfolg des Allerhöchsten Erlasses über die Errichtung des Reichswirtschaftsamts vom 21. Oktober 1917 bestimmte ich wegen der Verteilung der Geschäfte auf das Reichsamt des Innern und das Reichswirtschaftsamt, was folgt:

I. Im Geschäftskreis des Reichsamts des Innern verbleiben die Verfassungsangelegenheiten, die auf den Bundesrat, den Reichstag und die Reichstagswahlen bezüglichen Geschäfte, die allgemeinen Angelegenheiten der Reichsbehörden und der Reichsbeamten, die Staatsangehörigkeits-, Freizügigkeits- und Ausweisungssachen, das Auswanderungswesen, die Militär-, Marine- und Schulangelegenheiten, insbesondere Kriegszustand, Demobilmachung, Demobilmachung mit Ausschluß der wirtschaftlichen Fragen, Familienunterstützungen, Luftwundentschädigungen, Kriegsschäden im Reichsgebiete, mit Ausnahme derjenigen der Seeschiffahrt, Verwaltung der besetzten Gebiete, Reichsentfädigungskommission, das Armenwesen, die allgemeinen Polizeianglegenheiten, insbesondere auf dem Gebiete des Vereins- und Presserechts, des Passwesens sowie des Verkehrs mit Kraft- und Luftfahrzeugen, die Doppelfeuersachen, die Bearbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Angelegenheiten, das Luftfahrwesen, die Prüfung der Handfeuerwaffen, die Bauverwaltung, das Medizinal- und Veterinärwesen sowie endlich diejenigen Reichsangelegenheiten, deren Bearbeitung nicht anderen Abteilungen und Behörden übertragen ist.

Demgemäß gehören zum Geschäftsbereiche des Reichsamts des Innern:

1. Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica,
2. Reichskommissare für das Auswanderungswesen,
3. Reichs-Schulkommission,
4. Bundesamt für das Heimatwesen,
5. Entscheidende Disziplinarbehörden,
6. Gesundheitsamt,
7. Reichskommissar für die Typhusbekämpfung im Südwesten des Reichs,
8. Hygitalisch-Technische Reichsanstalt,
9. die Zivilverwaltungen bei den Generalgouvernements in Brüssel und Warschau,
10. die Reichsentfädigungskommission,
11. der Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen im Feindesland,
12. der Reichsausschuß und die Reichskommissariate für die Feststellung der Kriegsschäden im Reichsgebiete.

II. Zum Geschäftsbereiche des Reichswirtschaftsamts gehören diejenigen Angelegenheiten, welche auf die Fürsorge für die arbeitenden Klassen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Arbeiterschutz, Sonntagsruhe usw.), auf Wohlfahrts Einrichtungen, die Vericherung der Angestellten, die Verhältnisse des Arbeitsmarkts und sonstige Fragen der Sozialpolitik sich beziehen, die wirtschaftliche Seite der Mobilmachung und Demobilmachung, die gewerblichen Angelegenheiten einschließlich des Versicherungswesens, das Genossenschafts- und Hypothekenbankwesen, die Wohnungsfürsorgeangelegenheiten, die See- und Binnenschiffahrt einschließlich der Postdampferverbindungen und der Verwaltung des Kaiser Wilhelm-Kanals sowie der Kriegsschäden der Seeschiffahrt, die See- und Binnenfischerei, das Maj.- und Gewichtswesen, die land- und forstwirtschaftliche Biologie, die Handelspolitik und die sonstigen Handelsachen, insbesondere die Handelsverträge, die wirtschaftlichen Fragen der Landwirtschaft und der Industrie, die wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen einschließlich der Bergeltungsmaßnahmen, die wirtschaftliche Seite des Zoll- und Steuerwesens, das Ausstellungswesen und die Produktionsverhältnisse des In- und Auslandes betreffenden Angelegenheiten, die allgemeine Statistik, die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, das Bank- und Börswesen.

Demgemäß gehören zum Reichswirtschaftsamt:

1. Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt,
2. Bienenaufsicht,
3. Berufungskammer in Böhren-Ehrengerichtsachen,
4. Berufungskommission für das Ordnungsstrafverfahren wegen verbotenen Terminhandels,
5. Verteilungsstelle für die Kaliindustrie,
6. Berufungskommission für die Kaliindustrie,
7. Technische Kommission für Seeschifffahrt,
8. Reichsprüfungsinspektoren,
9. Schiffsvermessungsamt,
10. Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen,
11. Statistisches Amt,
12. Normal-Messungskommission,
13. Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft,
14. Reichsversicherungsamt,
15. Kanalamt,
16. Aufsichtsamt für Privatversicherung,
17. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte,
18. Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft,
19. Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung,
20. der Reichsausschuß für den Wiederaufbau der Handelsflotte sowie die Zentralstellen für Kriegswirtschaft und die Kriegsgesellschaften, soweit sie nicht dem Kriegsministerium oder dem Kriegsernährungsamt unterstellt sind.

III. Zum Geschäftsbereiche des Reichs-Justizamts gehören künftighin:

die Angelegenheiten des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes sowie demzufolge als nachgeordnete Behörde das Patentamt und der Reichskommissar für gewerbliche Schutzrechte.

Berlin, den 31. Oktober 1917.

Der Reichskanzler.
Dr. Michaelis.

4. P o l i z e i w e s e n .

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufzettel Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Ort und Bezirk der Verurteilung	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat	Datum des Ausweisungsbefchlusses
	der Ausgewiesenen				
1	2	3	4	5	6

a) Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs.

1	Josef Kiechl, Hilfsarbeiter (Inhabitant),	geboren am 23. September 1888 in Brien, Bezirk Karlsbad, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger.	einfacher Diebstahl und schwerer Diebstahl in vier Fällen (4 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 2. Dezember 1913),	Stadtmagistrat Straubing, Bayern,	17. August 1917.
---	---	--	--	-----------------------------------	------------------

